

dessen Propst sich häufig in der Nähe des Ebf.s befand. Nach dem Rückzug Ebf. Albrechts aus dem Erzstift und der Auflösung des Stiftes kam es auch zu einer starken Reduzierung der Geistlichkeit.

Nach Ausweis der Hofordnung von 1552 umfaßte der Hof 130 Personen, wovon ein nicht geringer Teil offenbar aus den persönl. Bediensteten der adligen Mitglieder des Hofstaates bestand. 1624 nahmen dagegen etwa 180 Personen an den gemeinsamen Mahlzeiten Teil, wobei die Räte und ihre Bediensteten gesondert speisten.

Die Besoldung der Hofbediensteten erfolgte im SpätMA häufig durch kleinere und größere Dienstlehen. Im 16. Jh. hatte sich die Bezahlung durch ein Dienstgeld durchgesetzt, während sich die Kanzlei teilw. durch Gebühren finanzierte. Dazu kam in der Regel die Verköstigung in der Hofstube sowie Bekleidung durch jährl. wechselnde Hofkleider.

Die Versorgung des Hofes erfolgte wie im SpätMA noch im 16. Jh. weitgehend durch die Einkünfte des landesherrl. Amtes, das mit der jeweiligen Res. verbunden war. Seit Beginn des 16. Jh.s war dies zumeist das Amt Giebichenstein, das größte Amt des Erzstiftes, dessen Eigenwirtschaft den Grundstock der Hofversorgung bildete. Mangels geeigneter Quellen bleiben die wirtschaftl. Beziehungen des Hofes zur Stadt Halle im Dunkeln.

Die beträchtl. Investitionen Ebf. Albrechts in Halle konnten allerdings nur durch die Aufnahme von Krediten finanziert werden, die schließl. von den Ständen des Erzstiftes übernommen werden mußten. Unter den Ausgaben fallen nicht nur die beträchtl. Baumaßnahmen für das Stift und den Stadtpalast ins Gewicht; entscheidender noch wurden die Kosten für Goldschmiedearbeiten und Kunstgegenstände, die von den herausragendsten Künstlern der Zeit angefertigt wurden. Zu nennen sind hier der Rotgießer Peter Vischer d. Ä., Albrecht Dürer und nicht zuletzt Matthias Grünewald, der zeitweilig in der Nähe des Hofes in Halle lebte. Nachdem Albrecht 1541 den größten Teil der Kunstgegenstände entweder verkauft oder ins Erzstift → Mainz transferiert hatte, sind keine größeren Maßnahmen zur Ausstattung der Res. mehr belegt.

Bis zu Beginn des 16. Jh.s ist der ebf. Hof zumeist in M. oder auf dem Giebichenstein nachweisbar; gelegentl. besucht wurden Calbe und Wolmirstedt. Seit etwa 1509 war Halle der bevorzugte Aufenthaltsort des Ebf.s, sofern er sich jedenfalls im Lande aufhielt. Während der Abwesenheit des Ebf.s wurde das fürstenlose Hoflager auch in andere Schlösser verlegt, um die Kosten gleichmäßiger im Lande zu verteilen. Die protestant. Ebf.e bzw. Administratoren Joachim Friedrich (1566–98) und Christian Wilhelm von Brandenburg (1598/1608–28) residierten zeitw. entfernt von ihrer Verwaltung in Wolmirstedt und trennten so persönl. Hofstaat von dieser. Erst unter dem letzten Administrator August von Sachsen (1628/35–80) kam es noch einmal zu einer erweiterten barocken Hofhaltung in Halle.

→ C.3. Calbe → C.3. Giebichenstein → C.3. Halle

→ C.3. Magdeburg → C.3. Wolmirstedt

**Q.** Hof- und Verwaltungsordnungen: LA Magdeburg – LHA, Rep. A 2, Nr. 4, 68, 93.

**L.** Erzbischof Albrecht von Brandenburg, 1991. – LIEBE, Georg: Die Kanzleiordnung Kurfürst Albrechts von Magdeburg, des Hohenzollern (1538), in: Forschungen zur brandenburgischen und preußischen Geschichte 10 (1898) S. 31–54. – LIEBE, Georg: Die Kammerorganisation des Administrators August, in: Geschichtsblätter für Stadt und Land Magdeburg 36 (1901) S. 246–265. – REDLICH 1900. – SCHOLZ 1998. – SCHOLZ, Michael: Amtssitze als Nebenresidenzen. Wanzleben, Wolmirstedt, Calbe und Kloster Zinna als Aufenthaltsorte der Erzbischöfe von Magdeburg, in: Sachsen und Anhalt 21 (1998) S. 151–181.

Michael SCHOLZ

## PRAG, EBF.E VON

Siehe unter: B.2. Böhmen, Kgt., Kg.e von

## RIGA, EBF.E VON

**I.** Die Anfänge eines Livenbm.s vor der Gründung R.s liegen in Üxküll an der Düna, wo um 1180 der aus → Holstein gekommene Augustiner Meinhard zu missionieren begann, 1184 eine erste kleine Kirche errichtete, die nach

seiner 1186 in → Bremen erfolgten Bischofsweihe erste Bischofskirche wurde. 1201 verlegte sein zweiter Nachfolger im Bischofsamt, der vormalige → Bremer Domherr Albert von Bekeshovede, aus verkehrsgeograph. und strateg. Gründen den Bischofssitz dünaabwärts auf ein »geräumiges Feld« bei der Einmündung des Rigebaches, wo die bfl. Res. und die Stadt R. entstanden. Der Bf. versuchte in seiner werdenden Diöz. als Machtgrundlage eine Lehnsherrschaft mit Hilfe von zu belehnenden Vasallen zu errichten. Seine Heimat, das Erzstift → Bremen, mochte ihm als Vorbild dienen. Die kurzfristig anwesenden Kreuzfahrer und der 1202 in R. gegründete Schwertbrüderorden sollten bei der Unterwerfung der einheim. Stämme mitwirken. Letztere forderten bereits i. J. 1207, an der werdenden Landesherrschaft beteiligt zu werden. Von dem bis dahin unterworfenen Gebiet der Liven an der Livländischen oder Treidener Aa erhielten die Ordensritter das Drittel um Segewold und Rodenpois östl. R., während dem Bf. zwei Drittel mit den liv. Landschaften Thoreda (Treiden) und Metsepole verblieben. 1211 wurde das Gebiet an der Düna von Dünamünde bis Kokenhusen erstmalig geteilt, wobei dem Ritterorden zunächst ein Anteil um Ascheraden übergeben wurde, ehe 1213/14 durch Gebiets-tausch die jeweiligen Gebiete im Zusammenhang mit neuen Unterwerfungen vergrößert und abgerundet werden konnten. Der päpstl. Legat Wilhelm von Modena legte in einem Schiedsspruch 1225/26 fest, daß von der Landschaft Tolawa die Schwertbrüder das Gebiet nördl. Wenden mit Wolmar erhielten, während der Bf. das östl. benachbarte Gebiet bekam. Von der Landschaft Adsel ging das Gebiet → Marienburg an den → Orden, während die östl. zwei Drittel bfl. wurden. Oberhalb der Stadtmark R. vorwiegend am linken Dünaufer wird das kleine Domkapitelsgebiet Dahlen erkennbar. Nach 1230 faßt der Bf. auch in der kurländ. Landschaft Wannema (Vredeturonia) Fuß. Ähnl. gelingt vorübergehend in der werdenden Diöz. → Ösel-Wiek. Nach der Neuordnung der Kräfteverhältnisse infolge der Inkorporierung der Schwertbrüder in den → Deutschen Orden (1237) muß der R.er Bf. dies wieder aufgeben. 1251 verzichtet das Bm. R. auf Ostkurland, wo

nur das Domkapitel einige Besitztümer bis ins 15. Jh. behält. Im Gegenzug wird das 1218 gegründete Bm. Semgallen R. eingegliedert. Im weiteren Verlauf des 13. Jh.s gelingt es nur noch, die R.er Landesherrschaft am nördl. Dünaufer im Bereich des früheren Fsm.s Gercike auszudehnen, während Ostlettgallen und die Gebiete südl. der Düna an den Orden fallen, da er die Last der Eroberung weitgehend allein getragen hatte.

Nach chronikal. Nachricht soll Bf. Albert 1207/08 sein Bm. bei Kg. → Philipp dem Reich als Lehen angetragen haben. Mit der päpstl. Bestätigung der ersten Landesteilung zw. Bf. und Ritterorden wurde der Ordensmeister zu einem Treueid gegenüber dem Bf. verpflichtet, während beide in ihren Landesherrschaften voneinander unabh. sein sollten. 1225 erlangte Bf. Albert ksl. Rechtsschutz durch → Heinrich (VII.), den Sohn Ks. → Friedrichs II. Es hat sich jedoch hierdurch keine Tradition einer Belehnung R.s durch das Reichsoberhaupt ausgebildet. Eine solche wurde nur ganz selten eingeholt, wenn dies als Schutz gegenüber dem Ritterorden für zweckmäßig gehalten wurde. Nachdem 1245 eine Kirchenprovinz für Preußen und Livland eingerichtet worden war, entschied sich Ebf. Albert Suerbeer 1251 für R. als Sitz, den er nach 1253 einnehmen konnte. Die weitere livländ. Geschichte bis zur Reformationszeit wird bestimmt durch die Auseinandersetzungen zw. dem Ebf. und dem → Deutschen Orden um die polit. Führung. Die geringeren Machtmittel der Ebf. führten dazu, daß diese von 1307–74 sich vorwiegend außer Landes an der päpstl. Kurie in Avignon aufhielten. Schon 1305 hatte der Zisterzienserorden sein Kl. Dünamünde an den → Deutschen Orden verkauft, so daß dessen Gebiet damit aus dem Erzstift ausschied. 1330 konnte der Ordensmeister die ebfl. Stadt R. einnehmen, so daß diese für Jahrzehnte zum Ordensgebiet gehörte. Erst im 15. Jh. kam es zw. Ebf. und Orden zu Vereinbarungen über eine gemeinsame Stadtherrschaft. 1397–1423/26 und seit 1452 folgte das R.er Domkapitel zwar der Regel des → Deutschen Ordens, doch änderte dies nichts an der verfassungsrechtl. Selbständigkeit des Erzstifts. Das gilt auch für die zwölf Jahre, 1405–17, in denen der Ebf. das Erz-

stift an den Landmeister verpachtet hatte, um mit den Einnahmen ein Diplomatenleben im Reich führen zu können. Nachdem sich die Reformation in der Stadt R. und auch auf dem Lande weitgehend durchgesetzt hatte, endete die Geschichte des Erzstiftes R. 1561, als infolge des großen livländ. Krieges die livländ. Herrschaftsgemeinschaft unterging und die Gebiete des → Deutschen Ordens und der Bf.e unter Polen-Litauen, Schweden und Dänemark aufgeteilt wurden.

**II.** Als Bf. Albert 1201 seine Res. von Üxküll in das neu gegründete R. verlegte, errichtete er diese zunächst am Bach Rige, während die erste kleine Kathedrale (Dom) mit dem Sitz der Domherren etwa 300 m oberhalb an demselben Bach angelegt wurde. Schon nach 1210, seit die augustini. Domherren zur strengeren prämonstratens. Form übergingen, wurde das geistl. Zentrum vor die älteste Stadtmauer an die Düna verlegt. Hier entstanden die endgültige Kathedrale mit Kreuzgang und den Domherrenunterkünften sowie ein neuer Bischofshof. Die ältere Bischofspfalz und der erste Hof des Domkapitels wurden an die Dominikaner und Franziskaner abgetreten. Im neuen Bischofshof an der Düna dürften sich die Bf.e und Ebf. im 13. und 14. Jh. bevorzugt aufgehalten haben, soweit sie überhaupt im Lande waren. Erst Johannes Ambundii (1418–24) ist nach Ronneburg im N des Erzstiftes gegangen, offenbar um sowohl der Stadt R. als auch dem Orden gegenüber genügend räuml. Abstand zu haben.

Den Bf.en und Ebf.en stand das kanon. vorgeschriebene Domkapitel zur Seite. Dieses war während seiner ganzen Zeit reguliert, und zwar bis 1209 augustini., 1209–1373 prämonstratens., 1373–97 wieder augustini., 1397–1423/26 → Deutscher Orden, 1423/26–51 wieder augustini. und seit 1451 wieder → Deutscher Orden, wobei 1509/22 die Wohngemeinschaft aufgegeben wurde. An der Spitze des Kapitels standen Pröpste, gefolgt von Prioren bis 1373, danach von Dekanen. Weihb.f.e, Offiziale und Archidiakone sind nur gelegentl. überliefert. Wenig bekannt ist über die Organisation der Kanzlei, deren Leitung noch das ganze 15. Jh. über bei einem Kaplan lag. 1470 taucht erstmals die Bezeichnung Kanzler auf. Unter diesen gab es Schreiber (No-

tare). Zu erledigen hatte sie den diplom. Verkehr mit auswärtigen Mächten sowie mit dem → Deutschen Orden und den anderen Landesherren Livlands, insbes. auf den Landtagen, die im 15. Jh. regelmäßiger zusammentraten. Eine weitere wichtige Aufgabe war die einer Lehnkanzlei für die Vasallen des Erzstiftes. Dem entsprach ein Lehngerichtshof (»Manngericht«), der die längste Zeit über von einem Angehörigen der Vasallen, dem Mannrichter, geleitet wurde. Im 14. Jh. traten die Vasallen den zu meist außer Landes weilenden Ebf.en nicht nur stärker als Stand, sondern als Wahrer der Landesinteressen gegenüber. Ob die Verwaltung des Erzstiftes unter dem Ebf. eine Spitzenstellung hatte, ist bisher nicht erkennbar. Das Erzstift gliederte sich in eine liv. und eine lett. Seite sowie in die Gebiete des Domkapitels, deren Verwaltungen von Vögten geleitet wurden. Die Stiftsvögte der liv. und lett. Seite hatten ihre Sitze in Treiden und Kokenhusen, wo ihnen Drosten, Marschälle, Bgf.en, Richter, Schreiber und andere Bediente zur Seite standen. Vereinzelt tauchen Stiftsvögte in Lennwarden und Ronneburg auf. Der Kapitelsvogt saß zu Kremon.

Die Einkünfte des Erzstiftes kamen aus den Ämtern, die unter den Stiftsvögten zusammengefaßt waren, soweit sich diese nicht als Lehen in der Hand adeliger Vasallen befanden. Neben den Abgaben der bäuerl. Bevölkerung stand die Bewirtschaftung der erzstift. Eigengüter. Dem Ebf. stand das Münzrecht zu, das jedoch schon im 14. Jh. von der Stadt R. wahrgenommen wurde. R. hat sich als bedeutendste Hansestadt Livlands früh von der Herrschaft des Ebf.s befreien können, zumal dessen Auseinandersetzungen mit dem → Deutschen Orden der Stadt weiteren Freiraum eröffneten.

→ C 3. Riga, → C.3. Ronneburg

**Q.** Livländische Chronik, 1955. – Livländische Güterurkunden, I–2, 1908–23. – Liv-, Est- und Kurländisches Urkundenbuch I, I–12, 1853–1910, II, I–3, 1900–14, III, I–3, 1910–38.

**L.** ARBUSOW d. Ä., Leonid: Livlands Geistlichkeit vom Ende des 12. bis ins 16. Jahrhundert, in: Jahrbuch für Genealogie, Heraldik und Sphragistik (1900) S. 33–80; (1901) S. 1–160; (1902) S. 39–134; (1911–13) S. 1–432. – ARBUSOW 1921. – Baltische Kirchengeschichte, hg. von

Reinhard WITTRAM, Göttingen 1956. – BRUININGK, Hermann von: Messe und kanonisches Stundengebet nach dem Brauche der Rigaschen Kirche, in: Mitteilungen aus dem Gebiet der Geschichte Liv-, Est- und Kurlands 19 (1904) S. 1–65. – DOPKEWITSCH 1933. – Est- und Livländische Brieflade, 1879, S. 134–214. – GIRGENSOHN, Paul: Die Inkorporationspolitik des Deutschen Ordens in Livland 1378–1397, in: Mitteilungen aus dem Gebiet der Geschichte Liv-, Est- und Kurlands 20 (1910) S. 1–86. – GNEGEL-WAITSCHIES, Gisela: Bischof Albert von Riga, Hamburg 1958. – HELLMANN, Manfred: Das Lettenland im Mittelalter, Münster u. a. 1954 (Beiträge zur Geschichte Osteuropas, 1). – HELLMANN 1989. – JÄHNIG, Bernhart: Johann von Wallenrode O. T. Erzbischof von Riga, Königlicher Rat, Deutschordensdiplomate und Bischof von Lüttich im Zeitalter des Schismas und des Konstanzer Konzils (um 1370–1419), Bonn-Bad Godesberg 1970 (Quellen und Studien zur Geschichte des Deutschen Ordens 24). – KOSTRZAK 1985. – METTIG, Constantin: Zur Verfassungsgeschichte des Rigaschen Domkapitels, in: Mitteilungen aus dem Gebiet der Geschichte Liv-, Est- und Kurlands 12 (1875) S. 509–537. – RATHLEF, Georg: Das Verhältnis des livländischen Ordens zu den Landesbischöfen und zur Stadt Riga, Dorpat 1875. – SCHONEBOHM 1910. – Studien über die Anfänge der Mission in Livland, hg. von Manfred HELLMANN, Sigmaringen 1989 (VuF. Sonderbd., 37).

Bernhart JÄHNIG

### **SALZBURG, EBF. E VON (MIT DEN SALZBURGER EIGENBM.ERN GURK, SECKAU, CHIEMSEE, LAVANT)**

**I.** Erzstift, dem Bayerischen Reichskreis (alternierender Vorsitz mit → Bayern) zugehörig, mit Sitz (Vorsitz alternierend mit → Österreich) auf der geistl. Fürstenbank des Reichstages.

Das Hochstift S. verfügte seit dem 8./9. Jh. über weitgestreuten Besitz von → Augsburg im W bis zum Plattensee (Balaton) im O und von der Donau im N bis zur Drau im S. Seit dem 12. Jh. gab es zwei Vizedomämter in S. für die Güter nördl. des Alpenhauptkamms und in Friesach (Kärnten) für die Besitzungen im S. Dazu kam um 1218 ein drittes Vizedomamt in Leibnitz (südl. von → Graz) für die weit entfernten Güter in der Mittel- und Untersteiermark. Diese Ver-

waltungsorganisation wurde auch beibehalten, als im 13. Jh. die Bildung eines großen geistl. Territoriums gelang, das sich nach der Schlacht bei Mühldorf (1322) als eigenes Land von → Bayern löste. Das Land war in vier Gaue gegliedert (Salzburggau, Pongau, Pinzgau, Lungau), außerdem gehörten dazu das Brixental, das Zillertal und Windischmatrei (alle im heutigen Tirol). In der Verwaltung unterschied man das Land »inner Gebirg« (südl. des Passes Lueg) vom Land »äußer Gebirg«. Die umfangr. »auswärtigen Besitzungen« lagen in Kärnten, der Steiermark, → Österreich und → Bayern.

Das vom hl. Bonifatius 739 eingerichtete Bm. S. wurde auf Betreiben Karls des Großen 798 zum Ebm. und Metropolitansitz der bayer. Kirchenprovinz erhoben. Zu den Suffraganbistümern → Regensburg, → Passau, → Freising und → Brixen kamen die vier »Eigenbistümer« Gurk (1072), Chiemsee (1216), Seckau (1218) und Lavant (1226). Gravierende Änderungen der Kirchenprovinz S. brachten erst die Reformen Josefs II. (ab 1782) und die Säkularisation des Erzstiftes (1803).

**II.** Die auffallend späte Nennung von Hof und Rat der S. er Ebf. im 13. Jh. ist auf die starke Position der Hofkapelle zurückzuführen. Die eblf. Kapelläne, die seit dem 11. Jh. nachzuweisen sind, erlangten im Verlauf der Kirchenreform, bes. der Chorherrenreform unter Ebf. Konrad I. (1106–47), immer größere Bedeutung. Die Weltgeistlichen und Regularkanoniker, die von den Ebf.en zu Kapellänen ernannt wurden, waren entweder Domherren in S. oder wurden mit einer geistl. Pfründe, meist einer Propstei oder Pfarre, versorgt. Die Kapelläne begleiteten die Ebf. auf großen Reisen, bekleideten wichtige Ämter bei Hof, dienten als Gesandte und wurden mit verantwortungsvollen diplom. Aufgaben betraut. Ihre Zahl stieg von durchschnittl. fünf im 12. Jh. auf über ein Dutzend im 13. Jh. Damals absolvierten etwa ein Drittel ein Universitätsstudium, meist in Italien, einige dienten dem Ebf. als einflussreiche Hofjuristen. Zahlr. Mitglieder der Hofkapelle machten später als Bf.e Karriere. Seit dem späten 13. Jh. wurde die Hofkapelle zugunsten des Hofrats immer stärker auf ihre geistl.-liturg. Funktion beschränkt.